

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruhe und seine Umgebungen

Huhn, Eugen Hugo Theodor

Karlsruhe, 1843

I. Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen
Angelegenheiten

[urn:nbn:de:bsz:31-54622](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-54622)

Die Cavalleriebrigade besteht aus drei Dragonerregimentern, von welchen das Dragonerregiment Großherzog in Karlsruhe garnisonirt.

Die Artilleriebrigade hat in Gottesau ihre Garnison.

Der Stadtkommandant hat einen Plazadjutanten, zwei Garnisonsauditoren, einen Militärbaudirektor, Hospitalverwalter, Kasernenverwalter und einige untergeordnete Beamte unter sich.

Außer diesen besteht hier noch ein Artilleriecomite, eine Militär-Studienkommission und zwei Militär-Bildungsanstalten.

B. Civilstaat.

Das geheime Kabinet besteht aus einem Direktor, einem Sekretär und Registrator, und hat sein Lokal im großherzoglichen Schlosse.

Die oberste Civilbehörde des Großherzogthums bildet das Staatsministerium, mit einem Präsidenten, den Chefß der fünf Ministerien und einem Staatsrath.

Mit dem Staatsministerium stehen in Kommunikation die Landstände, die sich in zwei Kammern theilen, von welchen die erste aus 30 und die zweite aus 63 Mitgliedern besteht. Den ständischen Ausschuß bilden 4 Mitglieder der ersten und 6 Mitglieder der zweiten Kammer. Jede Kammer hat einen Archivar.

Unter dem Staatsministerium stehen die fünf Ministerien, nämlich 1) das des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, 2) Justizministerium, 3) Ministerium des Innern, 4) Finanzministerium, 5) Kriegsministerium; ferner die Oberrechnungskammer und die Gesetzgebungscommission.

I. Ministerium des großherzoglichen

Gauses und der auswärtigen Angelegenheiten. Das Ministerium besteht aus einem Staatsminister, drei Rätthen und der Kanzlei. Hierher gehören auch die diplomatischen Agenten. Baden hat solche in Bayern, am Bundestag und in Belgien, in Frankreich, Preußen und Hannover, in den Niederlanden, Oesterreich, Rom, Württemberg und in der Schweiz; ferner Konsuln in Antwerpen, Bordeaux, Bremen, Hamburg, Havre, Lissabon, London, Marseille, Neu York, Rio de Janeiro, Rotterdam, St. Petersburg, Straßburg, Tiel und Triest. Bei Baden haben Gesandte folgende Staaten: Bayern, Belgien, Frankreich, Hannover, die Niederlande, Oesterreich, Preußen, Rußland und Württemberg.

Diesem Ministerium ist untergeordnet die Direktion der großherzoglichen Posten und Eisenbahnen, bestehend aus einem Direktor, vier Rätthen und der Kanzlei; die General-Postkasse, das Ober-Postamt, die Zeitungserpedition und Postwagenerpedition in Karlsruhe, 14 Postämter und über 140 Posthaltereien; ferner die Eisenbahnämter in Karlsruhe und Heidelberg, die Eisenbahnerpeditionen und Billet-Ausgabebureau. Demselben Ministerium ist ferner das Hoftheater in Mannheim untergeordnet.

II. Ministerium der Justiz. Dasselbe, welches zugleich den großherzogl. Lehenhof bildet, besteht aus einem Präsidenten, vier Rätthen und der Kanzlei. Ihm sind untergeordnet: das Oberhofgericht in Mannheim, die Hofgerichte in Constanz, Freiburg, Rastadt und Mannheim, und die Strafanstalten in Freiburg, Bruchsal und Mannheim.

III. Ministerium des Innern. Dieses Ministerium, das den ausgedehntesten Wirkungskreis hat,